

Jugendschutz 3.0



Unser Thema heute:
„In-App-Käufe“

Auf fast allen Smartphones finden sich Spiele, wie Candy Crush, Farmville oder andere Apps. Zunächst ist das Herunterladen der App kostenlos. Um dann aber im Spiel aufsteigen zu können oder bestimmte Funktionen der App nutzen zu dürfen, müssen **kostenpflichtige Extras** dazu gebucht werden. Dies geschieht oft unbemerkt und plötzlich entstehen hohe Kosten - trotz kostenfreier App. Diese Apps nennt man auch **Freemium Apps**, eine Mischung aus Free (übersetzt: umsonst) und Premium (also kostenpflichtig).

Diese In-App-Käufe, also Zusatzkäufe, finden oft über eine **virtuelle Währung** statt und werden dadurch nicht als Einkauf wahrgenommen. Vor allem Kinder sind sich dessen meist nicht bewusst. Sie spielen sich mit diesen Käufen in ein neues Level oder bekommen eine Erweiterung zu ihrem Spiel dazu. Ungefähr dreiviertel des Umsatzes der App-Stores stammen aus Spielen, eine beachtliche Zahl!

Wer diese Kostenfalle vermeiden möchte, hat folgende Möglichkeiten:

- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über solche In-App-Käufe, erklären Sie ihm, dass die virtuelle Währung zu tatsächlichen Kosten führt.
- Schauen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, welche Apps es auf dem Smartphone installiert hat und nutzt.
- Wenn Sie nur die Kosten kontrollieren möchten, verwenden Sie **Gutschriftkarten**, die es in Elektronikfachgeschäften, Supermärkten, etc. zu kaufen gibt. So hält man die Ausgaben im Blick und muss auch keine sensiblen Daten, wie die Kontodaten, freigeben.
- Um In-App-Käufe gänzlich zu vermeiden, können Sie diese Funktion an Ihrem Handy sperren. Eine Anleitung dazu finden Sie unter:
<https://mobilsicher.de/ratgeber/in-app-kaeufe-worauf-muss-ich-achten>

Wer zahlt?

Sollte Ihr Kind doch einen solchen In-App-Kauf getätigt haben und Ihnen steht eine Rechnung ins Haus, dann müssen Sie in den meisten Fällen nicht zahlen. Kinder können, ohne Erlaubnis der Eltern, keinen rechtlich wirksamen Vertrag abschließen. Eltern haben auch bei einem virtuellen Kauf im Computer das Recht auf nachträgliche Verweigerung der Genehmigung und damit ein **Recht auf Rückerstattung** des Kaufpreises.

Mehr Infos zum Thema finden Sie unter anderem unter:

<https://www.sicherheit-im-internet.com>
<https://www.klicksafe.de>

jugendschutz 3.0 ist eine gemeinsame Informationsreihe der Waldhaus-Jugendreferate der Schönbuchgemeinden. Für Anregungen und Themenvorschläge wenden Sie sich bitte an das Jugendreferat in Ihrer Gemeinde.



Jugendschutz 3.0